

Thüringer Landtag  
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1352  
zu Drucksache 8/1201  
18.06.2025

Antrag  
(Alternativantrag)

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 8/1201 -  
Stärkung der Pflege durch Angehörige

**Zuhause alt werden – Verbesserung für pflegende Angehörige in Thüringen umsetzen**

**I. Der Landtag stellt fest:**

1. Die größte Pflegeleistung wird noch immer und prozentual wieder ansteigend von pflegenden Angehörigen vollbracht.
2. Der Großteil der Pflegebedürftigen wünscht sich, zuhause alt zu werden. Gleichzeitig wollen die meisten pflegenden Angehörigen ihren Pflegebedürftigen Verwandten ein Altern in Würde zuhause ermöglichen.
3. Wer selbst pflegt, der entlastet die Pflegeversicherung. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, dass Pflegezeiten stärker als Lebensarbeitszeit in den Sozialversicherungen berücksichtigt werden.
4. Pflegestützpunkte stellen zentrale Anlauf- und Beratungsstellen auch für pflegende Angehörige dar. Mit einer mobilen Pflegeberatung können die Stützpunkte noch niedrigschwelliger, aufsuchender und regional vernetzter Hilfestellung vermitteln.
5. Die Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze ermöglichen pflegenden Angehörigen Erholungsphasen und erhöhen die Handlungsfähigkeit pflegender Angehöriger in Druckphasen. Ihr Ausbau fördert insbesondere die Entlastung der pflegenden Angehörigen.
6. Pflegende Angehörige brauchen Zeit. Diese Zeit sollte ihnen durch flexible Familienzeit-Konten in sensiblen Phasen gegeben werden.
7. Durch ein gutes Entlassmanagement sowie die Einrichtung einer Online-Terminvermittlungsstelle für Kurzzeit- und Verhinderungs- sowie Langzeitpflegeplätze kann deren Inanspruchnahme erleichtert und pflegende Angehörige in einer sensiblen Phase somit entlastet werden.

**II. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, den mit dem Regierungsvertrag eingeschlagenen Weg zur Verbesserung der Situation der pflegenden Angehörigen fortzusetzen und dazu insbesondere**

1. die Bedarfe der pflegenden Angehörigen, beispielsweise an Einrichtungen wie Pflegestützpunkten und Einrichtungen der Kurzzeit- und Verhinderungs- sowie Tages- und Nachpflege in der Landespflegeplanung mit zu berücksichtigen;
2. entsprechend der ermittelten Bedarfe den Ausbau der Kurzzeit- und Verhinderungs- sowie Tages- und Nachpflegeplätze zu unterstützen, um so Pflegebedürftige bei Inanspruchnahme dieser Angebote zu entlasten;
3. alle für pflegende Angehörige relevanten Informationen auf einer zentralen Plattform zu bündeln;
4. weitere Pflegestützpunkte zu implementieren und so Anlauf- und Beratungsstellen für pflegende Angehörige zu schaffen und dabei Synergieeffekte mit dem Landesprogramm AGATHE und Gesundheitskiosken zu überprüfen;
5. zu prüfen, wie die bestehenden und künftigen Stützpunkte sinnvoll um eine mobile Beratung erweitert werden können, um niedrigschwellig, aufsuchend und regional vernetzt Hilfestellung zu vermitteln;
6. zu prüfen, wie die Situation pflegender Angehöriger durch Verbesserungen des Entlassmanagements der Thüringer Krankenhäuser verbessert werden kann, sodass pflegende Angehörige genügend Zeit haben, gut informiert richtige Entscheidungen für die weitere Pflege ihrer Angehörigen treffen zu können;
7. die Nachbarschaftshilfe in der Pflege (ThürAUPAVO) weiter zu entwickeln, zu entbürokratisieren und eine bundesländerübergreifende Harmonisierung anzustreben.

**III. Der Thüringer Landtag bittet die Thüringer Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um auf Bundesebene**

1. die Absenkung der laufenden und künftigen Beiträge an die Pflegeversicherung für pflegende Angehörige zu forcieren;
2. Maßnahmen zur Verbesserung von Pflege und Beruf, wie etwa Familienzeitkonten, einzufordern;
3. den Vorschlag der Bundesfamilienministerin für ein Pflegegeld als Lohnersatz für pflegende Angehörige unter Wahrung des Konnexitätsprinzips zu unterstützen.

**Begründung:**

Die Pflege spielt eine zentrale Rolle in unserer alternden Gesellschaft. Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik ist Thüringen bezogen auf die Pflegequote (2021: 7,9%, 2042 (Vorausberechnung): 11%) bundesweit an der Spitze. Vor allem die stark wachsende Zahl der Hochaltrigen über 80 Jahren treibt die Zahl der Pflegebedürftigen. Auch die Zahl der Pflegebedürftigen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, von 166.000 im Jahr 2021 auf

180.000 im Jahr 2024. Dabei wird die überwiegende Mehrzahl der Pflegebedürftigen (mehr als 140.000) durch pflegende Angehörige gepflegt. Angesichts des massiven Personalmangels in der Pflege und der zunehmenden Überalterung ist mit einer weiter zunehmenden Zahl an pflegenden Angehörigen zu rechnen.

In ihrem Regierungsvertrag haben die Parteien CDU, BSW und SPD deutlich gemacht, dass sie der Sicherung einer bedarfsgerechten und bezahlbaren Pflege in Thüringen hohe Priorität beimessen. Im Regierungsvertrag wird deutlich, dass die Koalition den Willen hat, die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern. Dazu bedarf es auf Landesebene an einer Verbesserung der Entlastungs- und Informationsangebote und einer besseren Anerkennung der geleisteten Care-Arbeit von pflegenden Angehörigen sowie einer Vorbeugung von Altersarmut durch bundespolitische Maßnahmen.

Für die Fraktionen:

  
CDU

  
BSW

  
SPD